

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 08.05.2025
 Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679987331
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Neudecker GmbH
Mauerberg 47 1/3
84518 Garching / Alz

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 08.05.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Grünbachstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Emmerting bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr. siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 12.05.2025 bis zur Beendigung am 06.06.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Aufgrabungen Fernwärmeleitung

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. B I / 15 vom 08.05.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
 Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Wolfgang Oberbichler

Telefon dienstlich 0176/21077815 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 0,00 EUR	Auslagen 0,00 EUR	Gesamtbetrag 0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

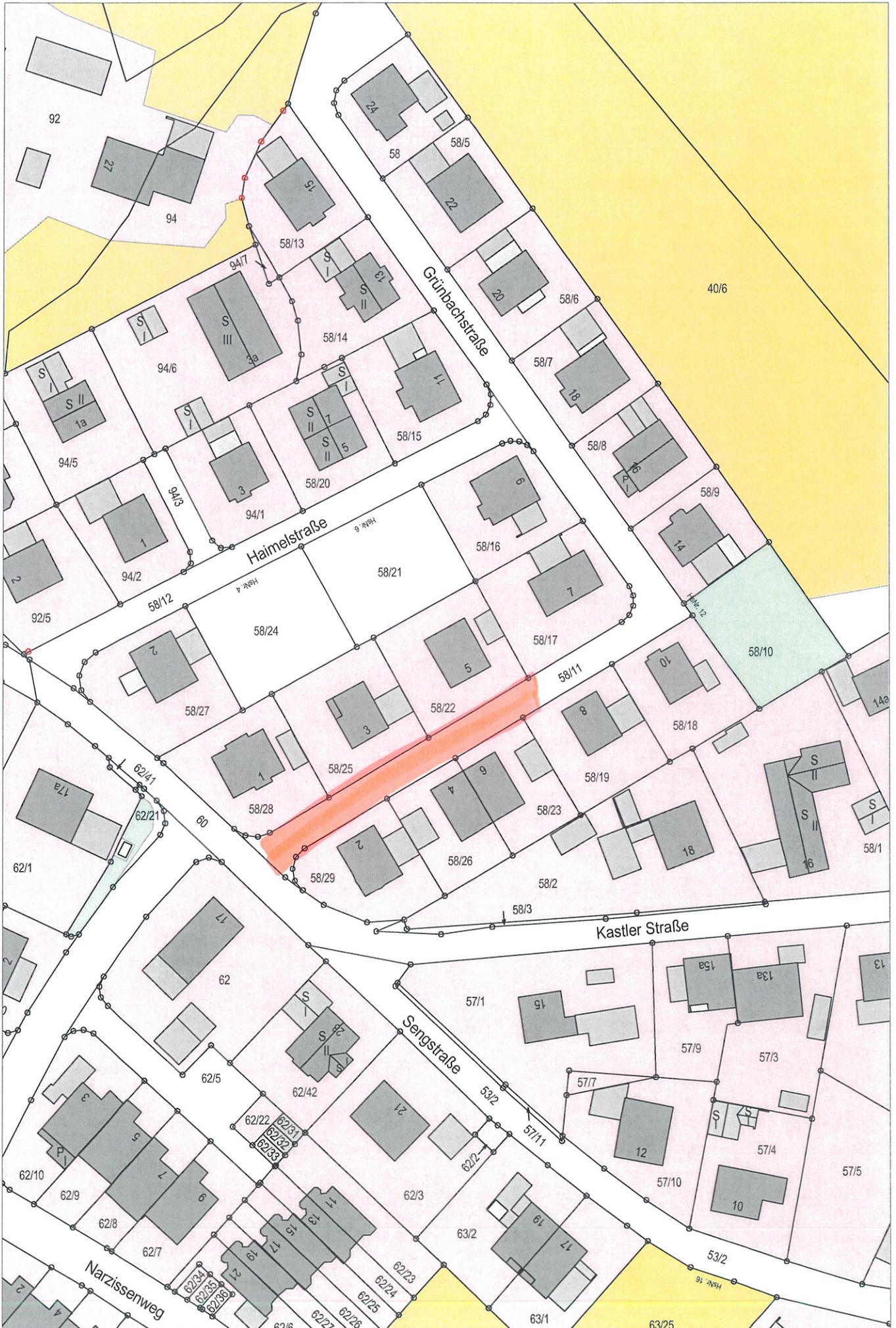
Unterschrift


Stefan Kammergruber
 Erster Bürgermeister

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei	<input checked="" type="checkbox"/> Busunternehmen
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt
<input checked="" type="checkbox"/> FFW	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

- 2) Teilspernung erforderlich;
 Z 357
 Z 357-50
 Z 357-51
 Z 357-52

entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

- 3) Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitige gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

gemäß beigefügtem Lageplan

gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4) wegen LZA angeordnet

